



Wahrnehmung der Aufgaben der Nationalen Kontaktstelle EIC – Teilbereich Accelerator (NKS Accelerator 2025 - 2027)

Verfahrensbeschreibung und Teilnahmebedingungen

Gliederung

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Ausschreibende Stelle, Ansprechperson	3
1.2	Losvergabe	3
1.3	Elektronisches Verfahren	3
1.4	Bieterfragen	3
1.5	Vertraulichkeit	4
1.6	Kosten der Teilnahme am Vergabeverfahren	4
2	Ablauf des Vergabeverfahrens	4
3	Teilnahmebedingungen	4
3.1	Form des Angebots	5
3.2	Angaben zum Bieter, Bietergemeinschaft, Unterauftragsvergabe	5
3.3	Eignung	5
3.3.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	6
3.3.2	Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung	6
3.3.3	Mindestjahresumsatz	6
3.3.4	Ausreichendes Personal	7
3.3.5	Erfahrung und Fachkunde	7
3.3.6	Qualitätsmanagement	8
3.3.7	Informationssicherheitsmanagement	8
3.3.8	Nichtvorliegen von Interessenkollisionen	8
3.3.9	Leistungsfähigkeit im Fall der Eignungsleihe	9
3.4	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	9
3.5	Keine Betroffenheit durch die Russland-Sanktionen	9
4	Zuschlagsentscheidung	9
4.1	Zuschlagskriterium Qualität	9
4.1.1	Personal (Gewichtung 30 %)	9
4.1.2	Umsetzungskonzept (Gewichtung 70 %)	10
4.1.3	Bewertung des Zuschlagskriteriums Qualität	12
4.2	Zuschlagskriterium Preis	12
4.3	Gesamtwertung	12

1 Allgemeine Bestimmungen

Die Vergabe des Auftrags „Wahrnehmung der Aufgaben der Nationalen Kontaktstelle EIC – Teilbereich Accelerator“ erfolgt auf Grundlage des Teils 4 (§§ 97 ff.) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV). Der Auftrag wird in einem **Offenen Verfahren** gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 15 VgV vergeben.

1.1 Ausschreibende Stelle, Ansprechperson

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Referat Z-FV – Zentrale Vergabestelle
Scharnhorststraße 34–37, 10115 Berlin
Ansprechperson: Ramona Seiler
Tel.: +49 (0)30 18615-7824

E-Mail: Vergabestelle@bmwk.bund.de

1.2 Losvergabe

Der Auftrag ist **nicht** in Lose aufgeteilt.

1.3 Elektronisches Verfahren

Das Vergabeverfahren wird **ausschließlich elektronisch** über die e-Vergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abgewickelt. Die notwendigen Anwendungen werden auf „www.evergabe-online.de“ zur Verfügung gestellt. Hierzu gehört insbesondere der Angebots-Assistent (ANA-Web). Weitergehende Informationen: <https://www.evergabe-online.info> sowie „[Benutzerleitfaden - Anwendung des neuen ANA-Web](#)“.

In den ANA-Web importierte Unterlagen werden erst über „**Dokumente versenden**“ übermittelt. Bieter müssen eine **rechtzeitige Übermittlung**, insbesondere einen **ausreichenden zeitlichen Puffer für typische Übermittlungsrisiken**, sicherstellen. Bei größerem Datenumfang ist darauf zu achten, dass die Übermittlung der Daten rechtzeitig begonnen wird.

1.4 Bieterfragen

Fragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich **in Textform über die e-Vergabe-Plattform zu stellen**. Im allgemeinen Interesse liegende Fragen und Antworten werden allen Bietern in anonymisierter Form zugänglich gemacht.

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, Fragen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu beantworten, und behält sich vor, nicht **rechtzeitig** gestellte Fragen nicht zu beantworten. Fragen zur **Kommunikation über die e-Vergabe-Plattform** können auch vorab telefonisch bei der Zentralen Vergabestelle gestellt werden.

Anpassungen an dem veröffentlichten Vertragsentwurf – insbesondere Sonderregelungen für Angehörige bestimmter Berufsgruppen –, die nicht **rechtlich zwingend** sind, kommen nicht in Betracht. Von entsprechenden Bieterfragen bitten wir abzusehen.

1.5 Vertraulichkeit

Der Bieter hat über die in diesem Vergabeverfahren bekanntwerdenden dienstlichen Angelegenheiten des BMWK auch nach Beendigung des Verfahrens **Verschwiegenheit** zu bewahren. Er hat hierzu seine Mitarbeitenden zu verpflichten.

1.6 Kosten der Teilnahme am Vergabeverfahren

Die Kosten für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden vom BMWK nicht erstattet.

2 Ablauf des Vergabeverfahrens

Der Auftrag wird in einem **Offenen Verfahren (§ 14 Abs. 2 i. V. m. § 15 VgV)** vergeben. Der Zuschlag wird auf Basis der eingereichten Angebote erteilt. Verhandlungen sind ausgeschlossen.

3 Teilnahmebedingungen

Aufträge werden nur an fachkundige und leistungsfähige Unternehmen (**Eignung**) vergeben, bei denen **keine Ausschlussgründe** vorliegen (siehe 3.3 und 3.4).

Vor einer Zuschlagserteilung führt die Zentrale Vergabestelle Abfragen im **Wettbewerbsregister** (§ 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz) und ggf. im **Gewerbezentralregister** (§ 150a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung) durch. Zudem fragt die Zentrale Vergabestelle beim Bieter die **Staatsangehörigkeit des wirtschaftlichen Eigentümers** ab.

Angebote, die den Anforderungen in den Vergabeunterlagen nicht entsprechen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. **Allgemeine Geschäfts- oder Lieferbedingungen des Bieters (AGB) sind ausgeschlossen.** Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig (siehe **Ausschlussgründe nach § 57 VgV**).

3.1 Form des Angebots

Das Angebot ist in Deutsch zu erstellen. Nachweisen und Eigenerklärungen, die nicht in Deutsch abgefasst sind, ist eine Übersetzung ins Deutsche beizufügen. Unklarheiten gehen grundsätzlich zu Lasten des Bieters.

Das Angebot ist mit **Seitenzahlen** und einem **Inhaltsverzeichnis** zu versehen sowie **in einem einzigen PDF-Dokument** zu übermitteln. Die von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Vorlagen können auch – unter Beibehaltung des Dateinamens - als getrennte Dateien übermittelt werden.

3.2 Angaben zum Bieter, Bietergemeinschaft, Unterauftragsvergabe

Das Angebot soll eine **Kurzdarstellung des Unternehmens** – im Falle einer Bietergemeinschaft aller Mitglieder – (insb. Beschäftigtenzahl, Standorte, Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte) enthalten.

Im Falle einer **Bietergemeinschaft** müssen Angaben zu Rechtsform und Mitgliedern der Bietergemeinschaft, zur Rollen- und Aufgabenverteilung sowie zum vertretungsberechtigten Mitglied der einzelnen Unternehmen der Bietergemeinschaft gemacht werden. Es ist ein bevollmächtigter Vertreter für die Bietergemeinschaft insgesamt zu benennen. Die **Bietergemeinschaftserklärung** (Vordruck) ist im Falle einer Bietergemeinschaft vorzulegen.

Im Falle der beabsichtigten **Einbindung eines Unterauftragnehmers** kommt zwischen diesem und dem Auftraggeber keine Vertragsbeziehung zustande. Eine beabsichtigte Unterauftragsvergabe ist im Angebot mit Hinweis auf den betroffenen Leistungsbestandteil sowie (soweit möglich) unter Benennung des Unterauftragnehmers anzuzeigen. Im Falle einer beabsichtigten Einbindung eines Unterauftragnehmers für wesentliche Leistungsbestandteile des Auftrags, muss der Unterauftragnehmer spätestens mit Beginn der Auftragsausführung in Textform (bspw. E-Mail) benannt werden. Unter Umständen werden Bieter hierzu bereits vor Zuschlagserteilung aufgefordert.

Der Auftraggeber kann die Eignung benannter Unterauftragnehmer vor Zuschlagserteilung anhand der unter Ziffer 3. genannten Eignungskriterien prüfen und Belege anfordern. Mitglieder einer Bietergemeinschaft oder Unterauftragnehmer, deren Eignung (3.3) während der Auftragsausführung entfällt oder bei denen ein Ausschlussgrund (3.4) vorliegt, sind zu ersetzen.

3.3 Eignung

Bieter, die die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Eignung ist mithilfe der jeweils angegebenen Unterlagen zu belegen. Die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (§ 50 VgV) oder ein Nachweis der Teilnahme an einem Präqualifizierungssystem (mit Registernummer) können alternativ genutzt werden.

Eignungsleihe: Ein Bieter kann sich im Hinblick auf die Eignung auf die Kapazitäten von Unterauftragnehmern berufen, wenn er nachweist, dass diesem die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Der **Austausch eines Unterauftragnehmers ist im Fall der Eignungsleihe nur mit vorheriger Zustimmung des BMWK, mindestens in Textform, zulässig.** Die Erteilung der Zustimmung steht im freien Ermessen des Auftraggebers und setzt voraus, dass der Austausch rechtzeitig beantragt und glaubhaft nachgewiesen wird, dass ein zumindest gleichwertiger Austausch erfolgt.

3.3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Beleg: Sofern eine Pflicht zur Eintragung in einem der in [Anhang XI zur Richtlinie 2014/24/EU](#) (Seite 160) über die öffentliche Auftragsvergabe genannten Register besteht, ein **Auszug der Eintragung in Textform**, der nicht älter als sechs Monate zum Ende der Angebotsfrist ist. Für Bieter aus Deutschland sind die betreffenden Register das Handelsregister, die Handwerksrolle, das Vereinsregister, das Partnerschaftsregister oder die Mitgliederverzeichnisse der Berufskammern der Länder.

Der Beleg ist im Falle einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern getrennt vorzulegen.

3.3.2 Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung

Versicherungsschutz während des gesamten Auftragszeitraums mit einer **jährlichen Mindesthaftung von 1.000.000 Euro.**

Beleg: Formfreie Eigenerklärung(-en) über das Vorliegen einer entsprechenden Versicherung bzw. über die Bereitschaft zum Abschluss spätestens zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Diese ist im Falle einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder getrennt vorzulegen.

Bei Einrichtungen, die dem Selbstversicherungsprinzip unterliegen, ist die Vorlage einer entsprechenden formfreien Eigenerklärung ausreichend.

3.3.3 Mindestjahresumsatz

Durchschnittlicher Jahresumsatz im Bereich der zu vergebenden Leistung von mind. 1 Mio. Euro (netto), ermittelt als Durchschnitt der – sofern verfügbar – letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Bei einer Bietergemeinschaft können die Umsätze zusammengerechnet werden.

Beleg: Formfreie Eigenerklärung über den Umsatz der – sofern verfügbar – letzten drei Geschäftsjahre sowie über die Umsatzentwicklung im laufenden Geschäftsjahr **im für den Auftrag relevanten Geschäftsfeld.** Diese ist bei einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder, deren Umsatz berücksichtigt werden soll, getrennt vorzulegen.

3.3.4 Ausreichendes Personal

Mindestens 10 fest angestellte Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente; Teilzeitstellen bzw. geringfügig Beschäftigte können summiert werden), ermittelt als Durchschnitt der – sofern verfügbar – letzten drei Jahre.

Beleg: Formfreie Erklärung zur durchschnittlichen jährlichen Beschäftigtenzahl in Vollzeitäquivalenten in den – sofern verfügbar – letzten drei Jahren. Bei einer Bietergemeinschaft muss deutlich werden, welche Teile des beschriebenen Personals zu welchen Mitgliedern der Bietergemeinschaft gehören.

3.3.5 Erfahrung und Fachkunde

Erfahrung und Fachkunde in folgenden Bereichen:

- **Kriterium 1 „Kenntnisse in den Bereichen Innovationsförderung und Risikokapital“:** Kenntnisse und Erfahrungen mit Bezug zu
 - den nationalen und internationalen Fördermöglichkeiten für Innovationsvorhaben, bestenfalls dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation („Horizont Europa“)
oder
 - den Instrumenten und Rahmenbedingungen von Risikofinanzierungen und Risikokapital, insbesondere Unternehmensbeteiligungen.
- **Kriterium 2 „KMU-Innovationsberatung“:** Kenntnisse und Erfahrungswerte mit der Beratung und Betreuung von kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen von Innovationsvorhaben.
- **Kriterium 3 „Nationale und internationale Zusammenarbeit“:** Erfahrungen in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit mit Institutionen und weiteren Akteuren in den Bereichen Innovationsförderung und Risikofinanzierung, bestenfalls auch im Hinblick auf die Komitologie-Verfahren der Europäischen Kommission.
- **Kriterium 4 „Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement“:** Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit sowie mit der Organisation von Veranstaltungen.

Beleg:

Referenzen über mindestens **4 Aufträge**. Die relevante (Teil-)Leistung **muss nach dem 01.07.2021 erbracht worden sein**.

Es muss jeweils für jeden der genannten Bereiche die Mindestanzahl an Referenzen vorgelegt werden. Dies kann über Referenzen geschehen, die alle Bereiche gleichzeitig abdecken, oder über Referenzen, die nur einen oder mehrere Bereiche abdecken. Bieter können auch Referenzen von Unterauftragnehmern einreichen, sofern diese sich für den Fall der Auftragserteilung bereits zur Auftragsausführung verpflichtet haben (siehe 3.3.10).

Die Referenzaufträge müssen mit dem zu vergebenden Auftrag **vergleichbar** sein, d. h., tragfähige Rückschlüsse auf die für den zu vergebenden Auftrag notwendige Erfahrung und Fachkunde zulassen.

Zu jedem Referenzauftrag sind folgende Angaben zu machen:

- **Leistungsgegenstand, Leistungszeitraum und Leistungsumfang** mit grober Einordnung des Nettoauftragswertes,
- **Auftraggeber/Leistungsempfänger** mit Kontaktdaten,
- kurze Angaben zu **Arbeitsergebnissen**,
- **[eindeutige inhaltliche Zuordnung des Referenzauftrags zu einem oder mehreren der oben genannten Bereiche; dies kann entweder durch explizite Kennzeichnung jeder einzelnen Referenz oder mithilfe einer vorangestellten Inhaltsübersicht erfolgen.]**

Der Auftraggeber kann die Referenzen durch Kontaktierung der Ansprechpartner inhaltlich prüfen. Die Referenzangaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich der Beurteilung der Eignung.

3.3.6 Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagementsystem, das DIN ISO 9001 erfüllt.

Beleg: Gültige Zertifizierung oder mindestens gleichwertige Bescheinigung einer akkreditierten Stelle; bei einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder vorzulegen.

3.3.7 Informationssicherheitsmanagement

Informationssicherheitsmanagement, das DIN ISO 27001 erfüllt.

Beleg: Gültige Zertifizierung oder mindestens gleichwertige Bescheinigung einer akkreditierten Stelle; bei einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder vorzulegen.

3.3.8 Nichtvorliegen von Interessenkollisionen

Der Bieter hat keine Interessen, die mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten. Sofern der Bieter mit der Ausführung des Auftrags im Widerspruch stehende Interessen hat, muss substantiiert und

glaubhaft dargelegt werden, dass die konkrete Interessenkollision die Auftragsausführung aufgrund struktureller, personeller und/ oder organisatorischer Vorkehrungen nicht nachteilig beeinflussen wird.

Beleg: Formfreie Eigenerklärung mit obenstehendem Inhalt.

3.3.9 Leistungsfähigkeit im Fall der Eignungsleihe

Selbstverpflichtung des betreffenden Unterauftragnehmers gegenüber dem Auftraggeber, bei einer Auftragserteilung die betreffenden Leistungen zu erbringen.

Beleg: Nachunternehmerverpflichtungserklärung (Vordruck).

3.4 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Beleg: Eigenerklärung, dass keiner der in den §§ 123, 124 GWB aufgeführten Ausschlussstatbestände erfüllt ist (Vordruck). Diese ist bei einer Bietergemeinschaft für alle Mitglieder getrennt, bei einer beabsichtigten Unterauftragsvergabe von allen bereits feststehenden Unterauftragnehmern vorzulegen.

3.5 Keine Betroffenheit durch die Russland-Sanktionen

Bieter dürfen nicht von Artikel 5k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 betroffen sein.

Beleg: Eigenerklärung (siehe Vordruck); bei einer Bietergemeinschaft von allen Mitgliedern.

4 Zuschlagsentscheidung

Der Zuschlag wird auf das **wirtschaftlichste Angebot** erteilt. Die Wirtschaftlichkeit wird auf der Basis der Zuschlagskriterien Qualität und Preis ermittelt.

4.1 Zuschlagskriterium Qualität

Die Qualität der Angebote wird anhand der folgenden Unterkriterien bewertet.

4.1.1 Personal (Gewichtung 30 %)

Bitte reichen Sie Profile des für die Auftragsausführung vorgesehenen Personals ein, in denen

- die jeweils vorgesehenen Aufgaben bei der Auftragsausführung,
- die für die Auftragsausführung relevante Qualifikation und
- die für die Auftragsausführung relevante berufliche Erfahrung dargestellt werden.

Das im Angebot benannte Personal ist für die Auftragsausführung zwingend einzusetzen. Im Falle eines Ausscheidens ersetzt der Auftragnehmer das Personal durch Personal mit einer in Bezug zur wahrzunehmenden Aufgabe mindestens gleichwertigen Qualifikation und Erfahrung.

4.1.2 Umsetzungskonzept (Gewichtung 70 %)

Bitte führen Sie im Angebot detailliert Ihre geplante Herangehensweise an die inhaltliche Ausführung des Auftrags aus und wie diese eine Auftragsausführung auf qualitativ hohem Niveau bestmöglich gewährleistet. Erläutern Sie hierzu

- die **übergreifenden konzeptionellen Erwägungen** bezüglich des Auftrags insgesamt sowie
- unter Berücksichtigung der Gliederung der Leistungsbeschreibung die jeweilige **Herangehensweise an die einzelnen Leistungsbestandteile**.

Dabei ist aus Sicht des Auftraggebers insbesondere relevant:

- Darstellung, wie die Aufgaben der Informations- und Beratungsstelle wahrgenommen werden (**Nr. 3.1 der Leistungsbeschreibung**), d. h. insbesondere
 - wie sichergestellt wird, dass Anfragen systematisch, kompetent und schnell beantwortet bzw. an eine geeignete andere Stelle weitergeleitet werden,
 - wie potentielle Antragsteller umfassend informiert und betreut werden,
 - wie die Beratung speziell zum EIC-Accelerator im Einzelnen – inkl. der verschiedenen Beratungsformen, Gruppenschulungen und der Vorbereitung der Pitch-Interviews – ausgestaltet wird, sodass interessierte KMU möglichst gut auf eine Antragstellung vorbereitet werden.
- Darstellung, wie die nationale und internationale Zusammenarbeit und bestehende Kooperation erhalten werden (**Nr. 3.2 der Leistungsbeschreibung**), d. h.
 - wie der kontinuierliche Informationsaustausch mit den genannten Institutionen und Akteuren gewährleistet wird und
 - wie die Erkenntnisse aus diesen Kooperationen in die Beratungen einfließen.
- Darstellung, wie der Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit wahrgenommen wird (**Nr. 3.3 der Leistungsbeschreibung**), d. h.
 - wie sichergestellt wird, dass insbesondere die eigene Website zum EIC-Accelerator stets umfassend und aktuell informiert,
 - wie Informationsveranstaltungen organisiert und durchgeführt werden,
 - wie die weiteren Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden,

- wie potentiell geeignete KMU gezielt angesprochen und sensibilisiert werden.
- Darstellung, wie die Fachliche Unterstützung des Auftraggebers wahrgenommen wird (**Nr. 3.4 der Leistungsbeschreibung**), d.h.
 - wie der Auftraggeber bei den Vor- und Nachbereitungsarbeiten für die Sitzungen des zugehörigen EU-Programmausschusses konkret unterstützt und diese Unterstützung gewährleistet wird,
 - wie der Auftraggeber bei Abstimmungsprozessen der Bundesregierung unterstützt wird,
 - wie Erkenntnisse und Erfahrungen bedarfsorientiert für kurzfristige Stellungnahmen sowie für die strategische und operative Ausrichtung des EIC aufbereitet werden
 - Darstellung, wie die ergänzenden Aufgaben organisiert und durchgeführt werden (**Nr. 3.5 der Leistungsbeschreibung**), d.h. insbesondere
 - wie der Auftraggeber im Einzelnen im Rahmen der Komitologie unterstützt wird,
 - wie Änderungen der Rahmenbedingungen, Trends und mögliche Synergien schnell erfasst werden,
 - wie sichergestellt wird, dass die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Aufgabenwahrnehmung in die operative und strategische Weiterentwicklung einfließen und
 - Darstellung, wie das begleitende Monitoring und die regelmäßige Berichterstattung umgesetzt werden (**Nr. 3.6 der Leistungsbeschreibung**).

Besondere Begründung des angesetzten Personalaufwands

Sofern der im Angebot angesetzte Personalaufwand den im Mengengerüst/Preisblatt geschätzten Personalaufwand insgesamt um mehr als 15 % **unterschreitet**:
Erläuterungen zum Umsetzungskonzept, die den geringeren Personalbedarf plausibel machen.

Sofern der im Angebot angesetzte Personalaufwand den im Mengengerüst/Preisblatt geschätzten Personalaufwand insgesamt um mehr als 15 % **überschreitet**:
Erläuterungen zum Umsetzungskonzept, die die Erforderlichkeit des höheren Personalbedarfs plausibel machen.

4.1.3 Bewertung des Zuschlagskriteriums Qualität

Leistungspunkte	Notenwert	Maßstab
		Die konzeptionellen Ausführungen bzw. das vorgesehene Personal lassen, unter Berücksichtigung der Anforderungen des Auftraggebers, eine Auftragsausführung
6	herausragend	... auf höchstem Niveau erwarten.
5	sehr gut	... auf sehr hohem Niveau erwarten.
4	gut	... auf überdurchschnittlichem Niveau erwarten.
3	befriedigend	... auf durchschnittlichem Niveau erwarten.
2	ausreichend	... auf unterdurchschnittlichem Niveau erwarten.
1	mangelhaft	... auf deutlich unterdurchschnittlichem, aber noch ausreichendem Niveau erwarten.
0	unzureichend	... auf nicht mehr ausreichendem Niveau erwarten.

4.2 Zuschlagskriterium Preis

Im Angebot ist ein Preis für die gesamte Vertragslaufzeit und alle Leistungsbestandteile, d. h. einschließlich Verlängerungsoption, anzugeben (Gesamtpreis). Es sind zudem separate Preise für die Grundlaufzeit (3 Jahre) und für die Verlängerungsoption (12 Monate) anzugeben. Es ist ein Festpreis anzubieten.

Der Preis ist in Personal-, Reise- und Sachkosten aufzuschlüsseln. Personal- und Sachkosten sind nach Unterpositionen zu gliedern. Sonstige einkalkulierte Kosten sind ebenfalls zu benennen. Das Preisblatt ist vollständig auszufüllen und dem Angebot beizufügen. Darüber hinaus gehende Anpassungen am Preisblatt sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots.

Alle Preise sind **sowohl als Preise ohne als auch zzgl. der USt.** anzugeben.

Die Höhe der Vergütung ist nach den Preisvorschriften für öffentliche Aufträge zu kalkulieren.

4.3 Gesamtwertung

Angebote, die bei mindestens einem Zuschlagskriterium 0 Punkte oder bei mindestens zwei Zuschlagskriterien höchstens einen Punkt erzielen, sind nicht wirtschaftlich und kommen für den Zuschlag nicht in Betracht. Diese Angebote werden im Rahmen der Gesamtwertung der Angebote nicht berücksichtigt.

Für alle zu berücksichtigenden Angebote werden die für die Zuschlagskriterien vergebenen Leistungspunkte mit dem u. a. in der Bewertungsmatrix dargestellten Faktor gewichtet (= gewichtete Leistungspunkte) und addiert (= Gesamtleistungspunktzahl). Anschließend wird mit der Gesamtleistungspunktzahl und dem Nettogesamtpreis die **Gesamtpunktzahl** ermittelt.

Die Gesamtpunktzahl wird anhand der modifizierten **UfAB-II-Methode** wie folgt ermittelt:

$$Z = (W_L \times L + W_P \times \frac{P_{min}}{P} \times L_{max}) \times 100$$

Z = Gesamtpunktzahl

L = Gesamtleistungspunktzahl

L_{max} = maximal mögliche Gesamtleistungspunktzahl: 6

P = Nettogesamtpreis in Euro

P_{min} = günstigster Angebotspreis aller wertbaren Angebote

W_L = Gewichtungsfaktor Leistungsterm; hier 70 % (= 0,7)

W_P = Gewichtungsfaktor für den Preisterm; hier 30 % (= 0,3)

„x 100“ = Skalierungsfaktor

Das Angebot mit dem höchsten Ergebnis ist das wirtschaftlichste Angebot und **erhält den Zuschlag.**